

Stadtentwässerung Hannover Anhang des Betriebes für das Wirtschaftsjahr 2003

1. Allgemeine Angaben - Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften in Verbindung mit den Bestimmungen der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung (Nds EigBetrVO).

Die Formblätter für die Aufstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anhanges und des Anlagennachweises von Eigenbetrieben (RdErl des MI vom 15.08.1989 – 34.2.10200-1- Nds MBl. 1989 S.972) wurden sinngemäß angewendet; den Besonderheiten des Abwasserbetriebes wurde vertiefend Rechnung getragen, indem die Gliederung des Anlagengitters nach § 265 Abs. 5 HGB erweitert wurde. Die Gliederung des Vermögens orientiert sich an der Gliederung, wie sie branchenüblich praktiziert wird.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, abzüglich der Abschreibungen angesetzt.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Es werden keine Zuschüsse bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten in Abzug gebracht. Der Nachweis der Aktivierung der Eigenleistungen des Bereiches Planung und Bau erfolgt durch Stundenschreibung. Baukostenzuschüsse, hauptsächlich Beiträge, die gemäß der Beitragssatzung erhoben wurden, werden nicht abgezogen sondern als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die Wertminderung des Anlagevermögens wird durch lineare Abschreibungen vorgenommen.

Die Vereinfachungsregel analog Abschnitt R 44 EStR wird angewendet. Wirtschaftsgüter, die in der ersten Jahreshälfte zugehen werden mit der vollen Jahresrate, Wirtschaftsgüter die in der zweiten Jahreshälfte zugehen werden mit der halben Jahresabschreibung wertberichtigt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden analog § 6 EStG im Anschaffungsjahr mit dem vollen Wert abgeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt durchgängig linear unter Zugrundelegung der technischen Nutzungsdauer und den gesetzlichen Vorgaben (Afa-Tabellen). Die Nutzungsdauer für Spezialfahrzeuge wurde im Berichtsjahr von 9 Jahren auf 12 Jahre erhöht.

Erweiterungen und Sanierungen > 5m werden aktiviert. Wertberichtigungen aufgrund von Anlagenabgängen werden mit historischen Anschaffungskosten vorgenommen.

Bei den Finanzanlagen wurde der Anteil am Vermögen des Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer (BDAK) aus den Vorjahren übernommen.

Die Roh- Hilfs und Betriebsstoffe wurden mit Durchschnittspreisen abzüglich Rabatte bewertet. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert, vermindert um angemessene Wertberichtigungen. Spezielle Risiken sind durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt worden. Für allgemeine Risiken wurde eine Pauschalwertberichtigung von 1,0 % gebildet. Für die offenen Forderungen der Regenwassergebühr wurde eine Pauschalwertberichtigung von 6,0 % gebildet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden getrennt nach Forderungen an Dritte und Forderungen an die Stadt bzw. deren Ämter und Betriebe ausgewiesen.

Die Verbrauchsabgrenzung der Entwässerungsgebühren wird nach den Bestimmungen der NdsEigBetrVO ausgewiesen. Abschlagszahlungen der Kunden werden als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei der Aktiven Rechnungsabgrenzung wurden Aufwendungen des Folgejahres abgegrenzt. Das Eigenkapital wird in die Bereiche Stammkapital, Allgemeine Rücklage, Zweckgebundene Rücklagen und Gewinnvortrag gegliedert.

Bei den zweckgebundenen Rücklagen sind Zuwendungen der öffentlichen Hand sowie Finanzierungsanteile von Nachbargemeinden ausgewiesen. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden nach der jeweils gültigen Beitragssatzung erhoben und mit 1,5 % aufgelöst. Sonderposten betreffen Kostenersatzleistungen Dritter. Sie werden analog zur technischen Nutzungsdauer des Kanalnetzes mit 1,5 % aufgelöst.

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen vom Personalamt der Landeshauptstadt Hannover ermittelt. Es wird ein Teilwert gebildet. Grundlage sind die Richttafeln des Dr. K Heubeck von 1998; der verwendete Zinssatz beträgt 6 %.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten, unterlassene Instandhaltung und für noch ausstehende Rechnungen des Vorjahres gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag abgebildet, eine pfandrechtliche Absicherung der Verbindlichkeiten erfolgte nicht. Es wurden auch keine Bürgschaften oder andere Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten eingegangen.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagengitter dargestellt.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden gegenüber Dritten und der Stadt als Gewährträger getrennt ausgewiesen.

	01.01.2003	31.12.2003
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	52.412.307,21 €	41.770.668,97 €
Davon von mehr als einem Jahr Restlaufzeit	49.149,50 €	571.789,18 €

II.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	01.01.2003	31.12.2003
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	44.280.113,43 €	37.553.152,90 €
Davon von mehr als einem Jahr Restlaufzeit	0,00 €	0,00 €

II. 2 Forderungen gegenüber städtischen Ämtern und Betrieben

	01.01.2003	31.12.2003
Forderungen gegenüber städtischen Ämtern und Betrieben	7.320.837,83 €	4.135.651,75 €
Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00 €	0,00 €

II. 3 Sonstige Vermögensgegenstände

	01.01.2003	31.12.2003
Sonstige Vermögensgegenstände	811.355,95 €	81.864,32 €
Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	49.149,50 €	0,00 €

Hier werden durchlaufende Posten für Sanierungsmaßnahmen und debitorische Kreditoren bilanziert.

Sowie eine

Forderung aus vorzeitig bezahlten Zinsen und Tilgung.

Passiva

C. Rückstellungen

2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach den Vorgaben des Handelsgesetzbuches gebildet. Sie entwickelten sich wie folgt:

Stand	Verminderung			Stand
01.01.2003	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2003
31.236.690,00 €	3.702.638,00 €	4.611.445,20 €	7.202.048,20 €	30.110.655,00 €

Die größten Rückstellungen sind für die Umsetzung der Kanalsanierung (14,5 Mio. €), sowie eine Rückstellung für Altlasten im KW Herrenhausen (ca.2,4 Mio. €). Die Rückstellung für die Gebäudesanierung Sorststr. 16 (ca. 4,1 Mio. €) wurde aufgelöst, weil die Sanierung im Anlagevermögen aktiviert werden muß. Für eine eventuell zu bezahlende Abwasserabgabe ist eine Rückstellung von 5,8 Mio. € gebildet worden.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2003	31.12.2003
Verbindlichkeiten	378.182.587,15 €	349.760.701,72 €

Die Fristigkeit ist wie folgt verteilt:

	Stand 31.12.2003	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit Über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	316.837.549,11 €	14.494.666,57 €	44.326.625,52 €	258.016.257,01 €
Verbindlichkeiten aus L u L	5.662.124,22 €	5.662.124,22 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	970.927,04 €	970.927,04 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	26.290.101,35 €	26.290.101,35 €	0,00 €	0,00 €

Anlage A 3

Gesamt	349.760.701,72 €	47.417.819,18 €	44.326.625,53 €	258.016.257,01 €
--------	------------------	-----------------	-----------------	------------------

Gewinn- und verlustrechnung**14. Außerordentliches Ergebnis**

Das Außerordentliche Ergebnis von 3.076 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung der Rückstellung für die Gebäudesanierung (4.100 T€) und den periodenfremden Erstattungsansprüchen für Regenwassergebühren (925 T€).

Ergänzende Angaben**Haftungsverhältnisse**

Eine pfandrechtliche Absicherung der Verbindlichkeiten erfolgte nicht. Es wurden auch keine Bürgschaften oder andere Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten eingegangen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Bestellobligo aus laufenden Verträgen betrug am 31.12.2003	10.964.980,32 €
Die Verpflichtung aus Leasingverträgen betrug zum 31.12.2003	0,00 €
Die Verpflichtung aus Erbbaurechten, Pachtverträgen und Gestattungen betragen am 31.12.2003	15.243,37 €

Angaben zur durchschnittlichen Arbeitnehmerzahl

Im Durchschnitt waren 2003

in der Stadtentwässerung beschäftigt:

Beamte (incl. Werkleiter)	13
Angestellte	203
<u>Arbeiter</u>	<u>251</u>
Gesamt	467

4. Angaben zu den Organen:

Werkleitung

Der Eigenbetrieb wurde seit 1996 bis 12.08.2002 durch Herrn Fritz Tolle, Dipl.-Ing. und Leitender Baudirektor geführt. Ab 13.08.2002 bis 15.12.2003 war Herr Wilhelm Börger, Städt. Oberrat, als Kommissarischer Werkleiter eingesetzt. Ab 15. 12.2003 wurde der Eigenbetrieb wieder durch

Herrn Fritz Tolle, Dipl.-Ing. und Leitender Baudirektor geführt. Auf eine Angabe der Bezüge des Werkleiters wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Als Vertreter waren bestellt:

Herr Dipl.-Ing. Bernhard Altevers (ab 15.12.2003)

Herr Dipl.-Ing. Helmut von Roden (bis 15.12.2003)

Herr Dipl.-Kfm. Gerhard Tebbenhoff

Werksausschuß Stadtentwässerung:

Dem Ausschuß gehörten zum 31.12. 2003 folgende Mitglieder an.

Legislaturperiode ab 11/01

1. Ratsherr Michael Klie, SPD, EDV-Referent/Informatiker
2. Ratsherr Manfred Müller, SPD, Ing. für Informationsverarbeitung
3. Ratsherr Johannes Löser, SPD, Berufsschullehrer
4. Ratsherr Martin Hanske, SPD, Rechtsanwalt
5. Ratsherr Stefan Politze, SPD, Büroleiter
6. Ratsherr H.-G. Hellmann, CDU, Kaufmann
7. Ratsherr Kurt Fischer, CDU, Kriminalhauptkommissar a.D.
8. Ratsherr Sebastian Schipper, CDU,
9. Ratsfrau Kerstin Seitz, CDU
10. Ratsherr Michael Dette, B90/Grüne, Eisenbahner
11. Raffaele Napolitano
12. Jürgen Lüddecke
13. Peter Steffen
14. Peter Rahlfs
15. Harald Memenga

Grundmandat:

Ratsherr Wilfried H. Engelke, FDP, in der Funktion als Ausschußvorsitzender Handwerksmeister

Hannover, den 15. Juni 2004

- Fritz Tolle-
Werkleiter